

**Stadtverordneten-Versammlung.**

In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung, die Oberbürgermeister Wallraf leitete, konnten wieder mehrere Schenkungen bekanntgegeben werden: Herr Friedrich Bibel, Inhaber eines Cafés auf der Hohen Straße, hat aus Anlaß des 25jährigen Bestehens seines Unternehmens 3000. M geschenkt, und zwar 500. M für die städtische Kriegssammlung, 500. M für die Vereine vom Roten Kreuz, 500. M für den Kölner Verein der Frauenhilfe, 500. M für das evangelische Krankenhaus in Köln-Sülz und 500. M für die Kölner Konditoren-Innung; die Witwe des vor Jahresfrist verstorbenen Baugewerkmeisters Karl Martin Becker, die bereits vor einiger Zeit 50 000. M für bedürftige Kriegserwitwen gestiftet hat, überwies dem Oberbürgermeister neuerdings 7000. M, und zwar 5000. M für Kölner erblindete Krieger und 2000. M für Kriegswaisenkinder; der Armenpfleger Joseph Elkan hat aus Anlaß seines 70. Geburtstags 1000. M gestiftet, deren Zinsen alljährlich an notleidende Witwen verteilt werden sollen.

Nach eingehender Erläuterung des Beigeordneten Wirsfel beschloß die Versammlung einstimmig

**eine Erhöhung der stadtkölnischen Kriegsunterstützung.**

Der Beschluß lautet wie folgt:

„Unter Abänderung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 20. August 1914 und 3. September 1914 betreffend Gewährung eines städtischen Zuschusses zur Reichskriegsunterstützung und die Bedingungen für die Auszahlung des Zuschusses setzt die Stadtverordnetenversammlung den städtischen Zuschuß zu den gegenwärtigen Sätzen der Reichskriegsunterstützung mit Wirkung vom 15. September 1915, wie folgt, fest:

Neben dem bisherigen städtischen Zuschuß erhalten mehr:

1. Alleinstehende Ehefrauen	-----	9. M.
2. Frau mit 1 Kind	-----	9. M.
3. " " 2 Kindern	-----	9. M.
4. " " 3 " "	-----	9. M.
5. " " 4 " "	-----	9. M.
6. " " 5 " "	-----	10. M.
7. " " 6 " "	-----	12. M.
8. " " 7 " "	-----	12. M.
9. " " 8 " "	-----	12. M.
10. " " 9 " "	-----	12. M.
11. " " 10 " "	-----	12. M.
12. " " 11 " "	-----	12. M.
13. " " 12 " "	-----	12. M.
14. Alleinstehende Mütter, Väter, Geschwister, Großväter, Großmütter usw.	-----	6. M.
15. Alleinstehende eheliche, uneheliche und den ehelichen gesetzlich gleichstehende Kinder	-----	3. M.
16. Alleinstehende Eltern, Großeltern, Stiefeltern, Schwiegereltern usw.	-----	9. M.

Der Unterstützungskommission und ihren Organen bleibt vorbehalten, von dem bewilligten Mehrzuschuß in den Fällen  
zu 1 bis 5, 14 und 16 3. M.  
zu 6 bis 13 4. M.

zugunsten der Vermieter in Abzug zu bringen, soweit der Mietsatz, der bei der Einberufung des Kriegsteilnehmers vereinbarungsgemäß zu zahlen war, durch die bisherigen Mieteinhalten nicht gedeckt wird.

Die Versammlung erklärt ausdrücklich, daß die Unterstützungskommission und ihre Organe ermächtigt sind, den städtischen Zuschuß im Einzelfall je nach dem Maß der Bedürftigkeit überhaupt nicht oder nur teilweise zu gewähren, ihn auch nach erfolgter Bewilligung ganz oder teilweise zu entziehen, falls die Nachprüfung der Verhältnisse dies gerechtfertigt erscheinen läßt. Die zur Beratung des Antrags Mönning und Genossen gewählte Sonderkommission wird von der Stadtverordnetenversammlung ermächtigt, die Grundsätze festzustellen, nach denen eine Anrechnung anderweitigen Einkommens auf den städtischen Zuschuß künftig erfolgen soll.

Wie Beigeordneter Wirsfel weiter ausführte, würde, wenn alle bisherigen Bezieher die erhöhten Sätze erhalten würden, ein Mehrzuschuß von monatlich 420 000. M erforderlich sein. Die gesamten Ausgaben für Angehörige Kölner Krieger von August 1914 bis 1. September 1915 betragen 18 137 000. M, davon für das Reich ausgelegt: 9 190 500. M; der städtische Zuschuß beläuft sich auf 8 946 684. M. Dazu kommen die sehr erheblichen Zuwendungen aus der städtischen Kriegssammlung. Oberbürgermeister Wallraf fügte noch hinzu, daß eine Kommission damit beschäftigt sei, die Grenze des Einkommens für solche städtischen Angestellten und Arbeiter, die eine Teuerungszulage beziehen, von 1500. M heraufzusetzen. Ferner beabsichtige man solchen Urlaubern, die lange im Feld gestanden haben und während ihrer Urlaubszeit ihrer Familie zur Last fallen müßten, eine Unterstützung für die Zeit des Urlaubs zukommen zu lassen.

Die Versammlung bewilligte sodann ebenfalls einstimmig einen Betrag bis 15 000. M zu Weihnachtsgaben für die unter den Fahnen stehenden städtischen Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter.

Einstimmig stimmte die Versammlung folgendem Beschlußentwurf zu, nachdem Oberbürgermeister Wallraf in längerer Rede diesen begründet hatte.

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich damit einverstanden, daß die Stadt

die Patenschaft über die Stadt Reidenburg in Ostpreußen übernimmt. Sie stellt für diesen Zweck einen Betrag bis zur Höhe von 300 000. M zur Verfügung. Sie findet nichts dagegen zu erinnern, daß die Stadt der gemeinsamen Hilfstätigkeit des Regierungsbezirks Köln zugunsten des Kreises Reidenburg beitrifft unter der Bedingung, daß die Stadt in der Verwendung ihrer Gabe für die Stadt Reidenburg völlig freie Hand behält. Sie überläßt es der Finanzkommission, die Höhe dieser Gabe innerhalb der Höchstgrenze von 300 000. M nach dem Verhältnis der von den übrigen Kreisen des Regierungsbezirks Köln aufzubringenden Summe endgültig festzusetzen. Beschluß über die Art der Deckung dieser Ausgabe bleibt vorbehalten.

In der geheimen Sitzung bestellte die Stadtverordneten-Versammlung zur Abwicklung der Geschäfte der Werkbund-Ausstellung eine Kommission, in welche die Herren Charlier, Kirschbaum, Lamerz, Röder und v. Recklinghausen gewählt wurden. Ein Vertrag mit Frau Majewski über die Brückengelderhebung der Mülheimer Schiffbrücke wurde genehmigt. Schließlich wurde zur Prüfung der Frage des städtischen Realkredits eine Sonderkommission bestellt und in diese die Herren Callmann, Hagen, Kirschbaum, Krings und Röder gewählt.